GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Modernisierung jenseits von Traditionalismus und Neoliberalismus? Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik als Ausdruck eines verkürzten Modernisierungskonzepts

Kurz-Scherf, Ingrid; Lepperhoff, Julia; Scheele, Alexandra

2005

https://doi.org/10.25595/3067

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kurz-Scherf, Ingrid; Lepperhoff, Julia; Scheele, Alexandra: *Modernisierung jenseits von Traditionalismus und Neoliberalismus? Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik als Ausdruck eines verkürzten Modernisierungskonzepts*, in: Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Jg. 14 (2005) Nr: 2, 62–73. DOI: https://doi.org/10.25595/3067.

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

cekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.), 1996: *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität*. Frankfurt/M., 469-498.)

Levy, Denise U./Michel, Sonya, 2002: „More can be less: Child Care and Welfare Reform in the United States". In: Mahon, Rianne/Michel, Sonya (Hg.): *Child Care Policy at the Crossroads. Gender and Welfare State Restructuring*. New York, 239-263.

Lister, Ruth, 2001: *Gender Equity is Crucial to Parental Leave. So long as Women take the Prime Responsibility for Child Care in the Home they are never going to be able engage fully as equal Citizens in the Labour Market.* Internet: http://society.guardian.co.uk/Print/0,3858,4162465,00.html. (3.3.2002).

Okin, Susan M., 1989: *Justice, Gender, and the Family.* USA.

Rawls, John, 1971: *A Theory of Justice*. Cambridge.

Scharlach, Andrew E./Grosswald, Blanche, 2001: *The Family and Medical Leave Act of 1993: Analysis and Appraisal*. Working Paper Series. Institute of Industrial Relations. University of California. Internet: http://ist-socrates.berkeley.edu/~iir/ncw/wpapers/scharlach/index.html (22. 6. 2001).

Woods, Dorian R., 2004: *Family, Employment and the liberal Welfare State. The Politics of employment-related Family Policy in the US and UK 1993-2003*. Dissertation. Institut für Politikwissenschaft. Eberhard-Karls Universität. Tübingen.

Modernisierung jenseits von Traditionalismus und Neoliberalismus?

Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik als Ausdruck eines verkürzten Modernisierungskonzepts

Ingrid Kurz-Scherf, Julia Lepperhoff, Alexandra Scheele

„Modernisierung der Politik bedeutet (...), sich an objektiv veränderte Bedingungen anzupassen. (...) Wir wollen den Sozialstaat modernisieren, nicht abschaffen" (Schröder/Blair 1999).[1] Diese Kernsätze des Papiers von Gerhard Schröder und Tony Blair aus dem Jahre 1999 fanden in verschiedenen Variationen in fast allen Dokumenten rot-grüner Regierungspolitik von 1998 bis 2005 ihren Niederschlag. In den Wahlprogrammen zur vorgezogenen Bundestagswahl im September 2005 präsentierte sich allerdings nur noch Bündnis 90/DIE GRÜNEN als Modernisierungspartei[2], während die SPD den Begriff der Modernisierung sehr viel vorsichtiger als in den Jahren zuvor verwendet. Noch zurückhaltender bedienen sich Union und FDP des Modernisierungsbegriffs, um ihr Regierungskonzept zu profilieren. Die Linkspartei verzichtet in ihrem Programm fast vollständig auf die Modernisierungsterminologie; eher positio-

niert sie sich kritisch gegenüber den aktuell dominanten Konzepten einer „Modernisierung des Sozialstaats“ sowie generell gegenüber dem Paradigma der Modernisierung als vorherrschender Leitidee politischen Handelns.

Der Begriff der Modernisierung steht jedoch nicht nur im politischen Richtungs-, sondern auch im wissenschaftlichen Positionenstreit insbesondere um die mit diesem Begriff implizit transportierte Bewertung. Ein Großteil der älteren Modernisierungstheorien deutet das mit dem Begriff der Modernisierung bezeichnete Geschehen per se als Fortschritt und unterstellt ihm gleichzeitig eine geschichtsphilosophische Notwendigkeit (vgl. Haring 2001). Kritische Modernisierungstheorien – wie auch die Theorie der reflexiven Modernisierung, nach der sich die moderne Gesellschaft ihrer eigenen Grundlagen beraubt (Beck 1993, 75ff.) – entfalten hingegen durchaus einen ambivalenten Modernisierungsbegriff, der auch kritisch gegen den Fortschrittsoptimismus seiner Vorläufer abgegrenzt ist (vgl. Beck 1993; Giddens 1990). Dennoch behält der Begriff der Modernisierung auch in neueren „reflexiven“ Fassungen einen politisch-programmatischen Impetus, der explizit oder implizit für eine Politik jenseits der alten Dichotomie zwischen Liberalismus und Marxismus plädiert (vgl. Haring 2001).

Die politische Praxis der „Modernisierung des Sozialstaats“, wie sie in Deutschland und auch in einigen anderen westeuropäischen Staaten realisiert wird, weist durchaus etliche Berührungspunkte mit dem theoretischen Konzept der reflexiven Modernisierung auf, weicht aber in zentralen Punkten auch deutlich davon ab. Einer der Berührungspunkte liegt in der „Philosophie“ eines „Dritten Weges“ bzw. einer „Neuen Mitte“ jenseits der „Lagermentalität“ politischen Denkens und Handelns.[3] Gerade damit hat allerdings die Politik der Modernisierung insbesondere im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik aus der Sicht ihrer ProtagonistInnen ein gravierendes „Vermittlungsproblem“ (Gerhard Schröder). In der Folge droht sie genau in der Zwickmühle zerrieben zu werden, gegen die sie wirksam werden sollte; also in der Zwickmühle zwischen der Hegemonie des Neoliberalismus bzw. – wie es im Wahlmanifest 2005 der SPD heißt – dem „Irrglauben an die entfesselten Märkte“ auf der einen Seite und einem unbelehrbaren Traditionalismus bzw. – laut SPD-Wahlmanifest – „populistischen Illusionen“, die „die Augen vor den Veränderungen unserer Welt verschließen“ (SPD 2005), auf der anderen Seite.

Tatsächlich ist die Politik der Modernisierung, wie sie in den letzten Jahren in Deutschland betrieben wurde, mit dem Problem konfrontiert, dass sie die an sich selbst formulierten Ansprüche und die von ihr erzeugten Erwartungen nicht einlösen kann. Dies gilt insbesondere für die Situation am Arbeitsmarkt. Daraus ergibt sich die Frage, ob und inwieweit die Politik der „Modernisierung des Sozialstaats“ nicht auch selbst die Herausforderungen einer wirklich modernen Arbeits- und Sozialpolitik, wie z.B. die gleichberechtigte und existenzsichernde Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sowie eine eigenständige soziale Sicherung beider Geschlechter, zumindest partiell ignoriert und von vielfältigen Mystifikationen durchsetzt ist. Das

Problem der „Modernisierung des Sozialstaats“ läge dann in den in diesem Modernisierungskonzept *selbst enthaltenen* traditionalistischen und neoliberalistischen Komponenten. Hierzu gehören etwa jener Mythos des Wachstums und des Wettbewerbs, der maßgeblichen Anteil an der Krise des auf ihm errichteten Sozialstaats hat, oder auch der Mythos einer Arbeitsgesellschaft, der jedenfalls in seiner industriegesellschaftlichen Prägung seine Referenz in der sozialen Realität moderner Gesellschaften längst verloren hat.

Wir werden diese These im Folgenden am Beispiel der Arbeitsmarktreformen – der so genannten Hartz-Gesetze – überprüfen und insbesondere im Hinblick auf die geschlechterpolitischen Implikationen dieser staatlichen Modernisierungspolitik untermauern. Dabei gehen wir davon aus, dass die geschlechterpolitische Dimension der Arbeits- und Sozialpolitik von symptomatischer Bedeutung für die kritische Analyse staatlicher Modernisierungspolitik im Allgemeinen ist. Dies gilt insbesondere für die rot-grüne Regierungspolitik seit 1998 – hatte diese doch ihre Modernisierungspolitik nicht zuletzt auch unter das Motto „Neuer Aufbruch für die Frauenpolitik“ (SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN 1998) gestellt. Abschließend werden wir auf die Frage nach den weiteren Perspektiven der „Modernisierung des Sozialstaats“ zurückkommen und für eine Neuaufnahme der Debatte um die Fortsetzung des modernen Sozialstaatsprojekts auf „höherer Reflektionsstufe“ (Habermas 1984, 124) – und das heißt insbesondere auch unter angemessener Berücksichtigung seiner geschlechterpolitischen Dimensionen – plädieren.

Geschlechterpolitischer Traditionalismus im Modernisierungsdiskurs

Die Reform des Arbeitsmarktes und damit „(d)ie Politik des Forderns und Förderns, die in Deutschland ebenso auszumachen ist wie im US-amerikanischen Kontext, wird nicht in der neoliberalen Terminologie von Deregulierung, Privatisierung und Dezentralisierung diskutiert, sondern ist Element eines staatlichen Modernisierungsdiskurses“ (Lahusen/Stark 2003, 366). So tragen sowohl die 2002 ins Leben gerufene Hartz-Kommission und ihr Bericht als auch die darauf folgenden vier Gesetze die Bezeichnung „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Mit dieser Bezeichnung wird explizit der Umbau der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit zu einer „effektiven und effizienten“ (und damit modernen) Bundesagentur für Arbeit beschrieben; zugleich fokussieren die eingeleiteten Maßnahmen auf den Ausbau und die Modernisierung des Dienstleistungssektors.

Die „Modernität“ der „modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, wie sie in der ersten öffentlichen Fassung des Berichts der Hartz-Kommission dargelegt worden waren, zeichnete sich jedoch u.a. dadurch aus, dass arbeitslosen „Familienvätern“ ein Vermittlungsprivileg gegenüber anderen Arbeitsuchenden – also auch und insbesondere gegenüber „Familienmüttern“, allein erziehenden und allen anderen Frauen – eingeräumt werden sollte. Die Endfassung des Berichts wurde von diesem Affront ge-

gen das Prinzip der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen bereinigt, enthielt aber weiterhin etliche Empfehlungen, die Frauen indirekt benachteiligten (vgl. Kurz-Scherf 2002a, 88).
Dieser geschlechterpolitische Konservatismus der Kommission fügte sich nahtlos ein in das grundlegende Defizit an geschlechterpolitischer Kompetenz, das die „Modernisierung" des Arbeitsmarktes von Anfang an begleitete. Ihren deutlichsten Ausdruck fand dieses Defizit u.a. im „Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit", also dem „Herzstück" (Schröder) rot-grüner Modernisierungspolitik in der ersten Legislaturperiode, das nicht nur nach dem Prinzip der Nicht-Beteiligung von Frauen ins Leben gerufen worden war, sondern auch in seinen inhaltlichen Konzepten durchgängig androzentrisch geprägt war (vgl. Kurz-Scherf 2001). Auch die Hartz-Kommission präsentierte sich als „Gruppenbild mit Dame" und demonstrierte ein weiteres Mal, dass die Unterrepräsentanz von Frauen und fehlende Genderkompetenz in der Politik eine Einheit bilden (vgl. Kurz-Scherf u.a. 2003). Zwar umfasste das Modernisierungskonzept der rot-grünen Regierung auch das Bekenntnis zum Gender Mainstreaming – dieses kam allerdings in der Regel erst als *nachträgliche* Korrektur von Politikkonzepten zur Anwendung, die zunächst unter Ausblendung der Geschlechterdimension der Arbeits- und Sozialverfassung *und* ihrer Modernisierung formuliert worden waren. In ihren geschlechterpolitischen Konsequenzen wurden die so genannten Hartz-Gesetze von Frauenverbänden, GleichstellungspolitikerInnen und feministischen Wissenschaftlerinnen folglich überwiegend kritisch bis ablehnend kommentiert (vgl. z.B. Fuchsloch 2003, Stolz-Willig 2005, Rudolph 2005). Im Einzelnen – so der Tenor der Stellungnahmen – enthielten die neuen Regelungen zwar durchaus Verbesserungen für bestimmte Gruppen von Frauen, insgesamt blieben sie aber einem nur oberflächlich modernisierten geschlechterpolitischen Traditionalismus verhaftet, der zum Teil sogar schon erreichte Modernisierungsgewinne hinsichtlich der Aufhebung tradierter Muster geschlechtsspezifischer und -hierarchischer Arbeitsteilung wieder rückgängig mache oder in Frage stelle.

Moderne Geschlechterverhältnisse in der „Ich-AG"?

Im Zentrum der feministischen und frauenpolitischen Kritik an der Modernisierung des Arbeitsmarktes stehen dabei insbesondere die mit Hartz II und Hartz IV eingeleiteten Maßnahmen (vgl. zu den Maßnahmen im Einzelnen z.B. AuS Portal 2005). Die im Rahmen von Hartz II eingeführten Neuregelungen der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und die Förderung der „Ich-AG" haben insbesondere bei Frauen zu einem Anstieg der (registrierten) Erwerbstätigkeit geführt: Zum einen ist die Zahl der Mini-Jobberinnen deutlich gewachsen. So waren im März 2005 ca. 64% der insgesamt ca. 7 Millionen geringfügig Beschäftigten weiblich, bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten (ca. 4,7 Mio.) liegt ihr Anteil sogar bei 76% (Bundesknappschaft 2005, 9 und BA 2004, 3, zit. nach Satilmis/Baatz 2005). Zum anderen nehmen

Frauen auffallend häufig die Existenzgründungszuschüsse im Rahmen der „Ich-AG"-Förderung in Anspruch. Im Juni 2005 wurden etwa 236.000 „Ich-AGs" unterstützt, darunter ein großer Anteil bereits seit 2003. Der Frauenanteil an den „Ich-AGs" lag im Jahre 2004 bei 42%, während ihr Anteil an den Selbstständigen insgesamt nur etwa 25% betrug (vgl. GIB 2004, 7). Die Bundesagentur begründet dies damit, dass die „Ich-AG" insbesondere bei niedrigem Arbeitslosengeld attraktiv sei und eine Teilzeitselbstständigkeit ermögliche – beides Aspekte, die einen vergleichsweise hohen Frauenanteil begünstigen. Auch wenn die Aufnahme eines Mini-Jobs oder die Gründung einer „Ich-AG" für bestimmte Gruppen von Frauen attraktiv zu sein scheint, bekräftigen beide Aspekte die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes, da sie die einzige Alternative zur Erwerbslosigkeit darstellen und Frauen verstärkt in diese Beschäftigungsformen gedrängt werden, während gleichzeitig ein Abbau „regulärer" Beschäftigung (mit höheren Einkommen und unter besseren Arbeitsbedingungen) insbesondere bei traditionell vorrangig von Frauen verrichteten Tätigkeiten erfolgt. Hinzu kommt, dass die Mini-Jobs grundsätzlich kein existenzsicherndes Einkommen bieten und die „Ich-AGs" ein hohes Risiko hinsichtlich ihrer Zukunftsperspektiven aufweisen.

Die im Rahmen von Hartz IV durchgeführte Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat dazu geführt, dass auch erwerbsfähige SozialhilfeempfängerInnen in das Vermittlungssystem der Arbeitsagenturen integriert werden. Da der Anteil von Frauen (56% in 2002) bzw. insbesondere von allein erziehenden Müttern (23,5% in 2002) in dieser Gruppe hoch ist, profitieren zahlreiche Frauen von dieser Maßnahme (vgl. Statistisches Bundesamt 2004, 219). Insbesondere die Betreuung durch das Jobcenter, der Erwerb von Sozialversicherungsansprüchen sowie die – zumindest vorgesehene – Unterstützung bei der Kinderbetreuung sind positiv hervorzuheben. Allerdings unterliegt der Bezug von Arbeitslosengeld II der verschärften Anrechnung von PartnerInneneinkommen und Vermögen. Somit kommt das Prinzip der Ehegattensubsidiarität wieder stärker zur Anwendung (vgl. *Berghahn*/*Wersig* in diesem Heft), wodurch zahlreiche ehemalige BezieherInnen von Arbeitslosenhilfe – und hierbei überproportional viele Frauen – ihre Ansprüche verlieren (vgl. Degen u.a. 2003). Auch die so genannten „1-Euro-Jobs" sind aus geschlechterpolitischer Perspektive problematisch, da ein Großteil dieser Arbeitsgelegenheiten im Betreuungs- und Pflegebereich angesiedelt wird. Damit erfährt diese Arbeit und ihr wachsender gesellschaftlicher Bedarf zwar eine gewisse Anerkennung, diese ist jedoch gleichzeitig an die Abwertung von Betreuungs- und Pflegetätigkeiten als „einfache Arbeit" gekoppelt, die zu schlechten materiellen Konditionen verrichtet wird und dem Stigma der Un-Produktivität und damit auch der Minderwertigkeit unterliegt (vgl. ausführlich Satilmis/Baatz 2005).

Die Frage nach der geschlechterpolitischen Qualität bzw. Modernität der Arbeitsmarktreformen beschränkt sich jedoch nicht auf den Aspekt, ob und inwieweit Frauen und Männer unterschiedlich von den Hartz-Gesetzen betroffen sind. Die geschlech-

terpolitische Dimension der Reformen liegt darüber hinaus quer zu Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und drückt sich nicht zuletzt auch in den mit der Reform vermittelten Leitbildern einer „modernen" Arbeitsmarktpolitik aus. Bestandteil dieser Leitbilder ist zwar auch das Bekenntnis zur Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und die Verpflichtung zum Gender Mainstreaming. Jenseits dessen bleiben aber *bestehende* Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, die sich z.B. aus der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ergeben und auch weiterhin sozialpolitisch und steuerlich begünstigt werden (z.B. beim Ehegattensplitting), weitgehend unberücksichtigt. Der Modernisierungsgedanke wird augenscheinlich verkürzt auf eine effektivere und effizientere Gestaltung des bestehenden Geschlechterverhältnisses, indem z.B. die geringere Wertschätzung von überwiegend weiblich konnotierten Berufsfeldern oder die Vorstellung von Frauenarbeit als „Zuverdienst" durch einige Gesetze eher gestärkt wurde. Der Wandel der Geschlechterverhältnisse sowie das politische Postulat von (Geschlechter-)Gleichheit, (Geschlechter-)Gerechtigkeit und (Geschlechter-)Demokratie[4] als Essentials einer modernen Gesellschaft und einer modernen Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit finden in die gegenwärtige Modernisierung des Sozialstaats und des Arbeitsmarktes hingegen kaum Eingang.

Ein Konzept zur Halbierung der Erwerbslosigkeit – und sein Scheitern

Über die Feststellung eines grundlegenden Defizits an geschlechterpolitischer Modernität in den aktuell verfolgten Reformen hinaus stellt sich die Frage, ob und inwieweit diese besondere Modernisierungslücke nicht auch ein allgemeines Defizit an Modernität der aktuellen Arbeitsmarktreformen signalisiert, das maßgeblich zu ihren bislang enttäuschenden Resultaten beigetragen hat. Es wäre sicher zu kurz gegriffen, die Diskrepanz zwischen den selbst gesetzten Ansprüchen bei der Modernisierung des Arbeitsmarktes und ihren tatsächlichen Ergebnissen *allein* auf den geschlechterpolitischen Konservatismus des dabei verfolgten Modernisierungskonzepts zurückführen zu wollen. Tatsache ist jedoch, dass die mit dem „Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit" verfolgte Strategie sowohl hinsichtlich der Ziele, die Erwerbslosigkeit deutlich zu senken wie auch die arbeits- und sozialpolitische Regulation durch ein tripartistisches Abstimmungsgremium zu ergänzen, eindeutig gescheitert ist. Auch die so genannten Hartz-Reformen bleiben in ihren Ergebnissen bislang weit hinter den an sie gerichteten Erwartungen zurück: Statt der für die zweite Legislaturperiode der rot-grünen Bundesregierung in Aussicht gestellten „Halbierung der Arbeitslosigkeit" hat sich die Erwerbslosigkeit de facto um ein Viertel erhöht und lag im Mai 2005 bei 4,8 Mio. (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2005a, 2005b).[5]

Für diese Entwicklung werden vielfältige Faktoren verantwortlich gemacht – u.a. die Tatsache, dass sich die „1:1-Umsetzung" der Empfehlungen der Hartz-Kommission in Gesetzestexte als schwieriger und zeitaufwendiger gestaltet hat als ursprünglich er-

wartet und dass sich der Wirkungszusammenhang zwischen den Gesetzen und neuen Entwicklungen am Arbeitsmarkt komplexer darstellt als anfänglich angenommen. Vor allem aber wird auf die ungünstige ökonomische Entwicklung und die „Wachstumsschwäche" der deutschen Wirtschaft bzw. die anhaltende Entkopplung von Wachstum und Beschäftigung verwiesen. Diese „Erklärungen" zur bislang enttäuschenden Bilanz der Arbeitsmarktpolitik lassen allerdings gravierende Zweifel an der arbeitsmarktpolitischen Seriosität des der Reform zugrunde liegenden Verständnisses von Modernisierung aufkommen – verweisen sie doch auf Entwicklungen, die sich keineswegs erst neuerdings herausgebildet haben, sondern sich schon seit Jahrzehnten als Grundprobleme der Arbeitsmarktpolitik geltend machen.
Anders formuliert: Eine Halbierung oder wenigstens eine deutliche Verringerung der Arbeitslosigkeit kann nur der- bzw. diejenige glaubhaft in Aussicht stellen, der/die auch über ein Konzept zur Bewältigung dieser Grundprobleme der Arbeitsmarktpolitik verfügt. Ein technokratisches Konzept zur Modernisierung des Arbeitsmarktes, das die Komplexität politischen Handelns in diesem Feld nur in die Vervielfachung arbeitsmarktpolitischer Instrumente übersetzt, wird diesem Anspruch nicht gerecht. Gerade seine technokratische Grundorientierung weist nun aber eine starke Affinität zu Denkstrukturen und Handlungsmustern auf, die traditionell eng mit männerbündischen Politikkonzepten verbunden sind (vgl. z.B. Kreisky 1995). Die Modernitätsdefizite in den gegenwärtig dominanten Konzepten zur Modernisierung des Arbeitsmarktes wurzeln damit sowohl konzeptionell wie aber auch hinsichtlich des dieser Modernisierung zugrundeliegenden Politikverständnisses in einem gravierenden Defizit an geschlechterpolitischer Modernität und an Genderkompetenz.

Zwischen Modernisierung und Modernität

Einer der gravierendsten Unterschiede zwischen dem politischen Modernisierungsdiskurs und jüngeren Modernisierungs- und Modernekonzepten in den Sozialwissenschaften liegt in der Bedeutung von Arbeit: Während das Konzept der reflexiven Modernisierung bei Ulrich Beck mit dem entschiedenen Plädoyer für einen „Abschied von der Vollbeschäftigung" verknüpft ist (vgl. Beck 2000) und sich die Vorstellung der Moderne als einem „unvollendeten Projekt" bei Jürgen Habermas mit dem Plädoyer für einen „Paradigmenwechsel von der Arbeits- zur Kommunikationsgesellschaft" (Habermas 1984, 128) verbindet, zielt die politische „Modernisierung des Sozialstaats" eher auf eine Bekräftigung des arbeitsgesellschaftlichen Fundaments „moderner" Sozialpolitik als auf die Entkopplung sozialstaatlicher Gewährleistungen von den Konjunkturen des Arbeitsmarktes.
Aus geschlechterpolitischer Perspektive erscheinen allerdings beide Modernisierungskonzepte fragwürdig: Der Paradigmenwechsel von der Arbeits- zur Kommunikationsgesellschaft nimmt ebenso wie der Abschied von der Vollbeschäftigung in seinen politischen Konsequenzen leicht die Form einer mehr oder weniger wohl klin-

genden Kapitulation vor steigender Arbeitslosigkeit und zunehmender sozialer Ungleichheit an. Er dethematisiert darüber hinaus das zentrale Problem der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und ignoriert die zunehmende Orientierung von Frauen auf Erwerbstätigkeit als ein wichtiges Element der Emanzipation von tradierten Beschränkungen auf die häusliche Sphäre. Umgekehrt nimmt die Zentralität der Erwerbstätigkeit in der gegenwärtigen „Modernisierung des Sozialstaats" die praktische Form von „Hauptsache Arbeit!" an; sie fungiert so als ein Hebel der Entsorgung qualitativer, emanzipatorischer Ansprüche an die Gestaltung von Arbeits- und Lebensverhältnissen und blendet ebenfalls das Problem der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung aus.

Problematisch sind die beiden Modernisierungskonzepte in ihren arbeits- und geschlechterpolitischen Implikationen allerdings keineswegs nur in normativer Hinsicht; vielmehr haftet ihnen auch ein Defizit jener „Anpassung an objektiv veränderte Bedingungen an", die doch ein Kernelement von Modernisierung ist bzw. – wie im Eingangszitat deutlich wurde – nach dem Selbstverständnis ihrer ProtagonistInnen sein sollte. Zu den „objektiv veränderten Bedingungen" sozialstaatlicher Regulation moderner Gesellschaften gehört aber vor allem auch der Wandel traditionaler Geschlechterrollen und die Pluralisierung von Lebens- und Erwerbsformen, aus denen sich ein umfassender Modernisierungsbedarf der Arbeits- und Sozialverfassung moderner Gesellschaften ergibt.[6] Da dieser geschlechterpolitische Modernisierungsbedarf allerdings bei der Reform der Arbeitsmarktpolitik nicht reflektiert wurde, bauen die Hartz-Reformen einerseits auf der hinlänglich bekannten Geschlechtersegregation und geschlechtszuschreibenden Arbeitsteilung auf und übernehmen zum Teil die alten Defekte staatlicher Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Prototypisch hierfür ist z.B. das der Versorgerehe angepasste Modell der Bedarfsgemeinschaften. Andererseits wird mit der Förderung der verstärkten Erwerbspartizipation von Frauen (und insbesondere Müttern) der Trend zur Individualisierung von sozialen Rechten und Existenzen fortgesetzt. Diese Strategie bleibt jedoch hoch problematisch, da sie an einen starken Erwerbs*zwang* gekoppelt ist und zudem nicht unbedingt eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit vorsieht. Da nicht zuletzt die noch immer unterschiedlichen Arbeits- und Lebensrealitäten von Frauen und Männern keine Berücksichtigung finden, gelingt es im Ergebnis nicht, den Weg zu einer zukunftsfähigen Umgestaltung von Arbeit und sozialer Sicherheit für beide Geschlechter zu beschreiten. Stattdessen sitzen die Reformen dem bereits angesprochenen „Irrglauben" auf, Wettbewerb und Wachstum sowie die Toleranz und die Beförderung von zunehmender sozialer Ungleichheit seien die entscheidenden Hebel, um die Massenerwerbslosigkeit drastisch zu senken.

Modernisierung als feministisches Projekt?

Vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen mit Modernisierungspolitiken und der theoretischen Auseinandersetzung mit Modernisierungskonzepten ist der Begriff

der Modernisierung in feministischen Diskursen mit vielfältigen Ambivalenzen belegt (vgl. z.B. Klinger 2000). Diese Ambivalenz kann jedoch auch als Inspiration für eine Erneuerung des Politischen betrachtet werden. Das aber bedeutet, dass Modernisierung dem Inhalt und der Form nach als ein politischer – und damit kontroverser – Prozess gestaltet wird.

Die Modernisierung des Sozialstaats und des Arbeitsmarktes kann aus unserer Sicht durchaus zu einem feministischen Projekt werden, wenn das Ziel einer gleichberechtigten Erwerbsintegration von Frauen – das ja ein zentrales und fast schon traditionelles Anliegen feministischer Kritik darstellt – mit der sozialen Frage und mit dem Anliegen von „guter Arbeit" verbunden wird. In diesem Verständnis darf Erwerbsarbeit nicht vom „Rest des Lebens" isoliert werden, sondern muss in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang betrachtet werden.[7] Aus feministischer Perspektive bleibt für eine solche Neubestimmung des Zusammenhangs von „Erwerbsarbeit" und „Leben" nach wie vor ein Modell aktuell, dass beiden Geschlechtern das Recht auf eine qualifizierte und angemessen entlohnte Berufstätigkeit einräumt, dabei aber die Vielfalt des Lebens – die darin enthaltenen Möglichkeiten ebenso wie die damit verbundenen Verpflichtungen – nicht auf seine beruflichen Komponenten reduziert. In diesem Zusammenhang hat Arbeitszeit(verkürzungs)politik einen vorrangigen Stellenwert für die Modernisierung des Arbeitsmarktes. Geschlechterpolitische Modernität erfordert aber auch eine soziale Absicherung, die nicht ausschließlich auf Erwerbsarbeit zentriert ist und mit der eine flexible Gestaltung von Berufsbiografien und Lebensläufen möglich wird.

Zentrale Bedeutung hat darüber hinaus eine neue Auseinandersetzung mit der Qualität von Erwerbsarbeit sowohl hinsichtlich der Festlegung von Kriterien wie auch der Frage nach dem Verhältnis zwischen erwerbsförmig und nicht-erwerbsförmig verrichteter Arbeit (vgl. Lepperhoff u.a. 2005). Ein Verständnis von „decent work" (vgl. International Labour Organization, www.ilo.org) begreift Erwerbsarbeit nicht als irgendeinen Job, sondern als sinnvolle und qualifizierte Tätigkeit, die eine eigenständige Existenzsicherung für Frauen und Männer ermöglicht und die zugleich auch eine Form von Teilhabe an der Gesellschaft darstellt. Dies steht allerdings im Widerspruch zur gegenwärtigen Reformpolitik, die „gute Arbeit" (inklusive gutem Entgelt) als kontraproduktiv für eine steigende Erwerbsintegration von Frauen und Männern begreift. Unter dem Gesichtspunkt der geschlechterpolitischen Modernität muss der gegenwärtigen Politik der Prekarisierung und De-Qualifizierung im Dienstleistungssektor eine Strategie für qualitativ hochwertige Arbeit entgegen gesetzt werden.

Es wäre aus feministischer Sicht kein Gewinn, wenn die Auseinandersetzung über Modernisierung wieder von der politischen Tagesordnung abgesetzt oder zum Spezialdiskurs einer einzelnen Partei verkümmern würde, da sie sich auf das normative Dreigestirn der Moderne – also auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität bezieht. Die geschlechterpolitisch seit jeher „halbierte Moderne" (Beck)[8] wird aber gegenwärtig in einer normativ verarmenden Moderne fortgeführt. Darin verkehrt sich der „Fort-

schritt im Bewusstsein der Freiheit“ (Hegel) in die praktische Erfahrung zunehmender Unfreiheit, weil in diesem Bewusstsein die Einsicht in die gesellschaftlichen Bedingungen von Freiheit – nämlich soziale Gleichheit und politische Solidarität – zusehends verkümmert. Dennoch liegt das Problem der Modernisierung – als theoretische Kategorie ebenso wie als politische Praxis – nicht in der Idee des Fortschritts als einer Verpflichtung und Ermutigung zum politischen Handeln, sondern darin, dass ihr diese Idee (jedenfalls in ihren sozialen und politischen Komponenten) weitgehend abhanden gekommen ist. Eine der Ursachen dafür ist der hier am Beispiel der politischen Modernisierung des Arbeitsmarktes skizzierte Mangel an geschlechterpolitischer Modernität, mit seinen weit über das Defizit an Geschlechtergerechtigkeit in der gegenwärtigen „Modernisierung“ des Sozialstaats hinausreichenden Konsequenzen.
Eine Orientierung an den hier nur angerissenen Kriterien einer genderkompetenten Modernisierung würde für beide Geschlechter nicht nur eine eigenständige materielle und soziale Sicherung befördern, sondern auch die vollständige Integration von Frauen als Staatsbürgerinnen unterstützen. Arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitische Vorstellungen in diesem Sinne könnten und sollten Antrieb einer Modernisierung der „modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ sein.

Anmerkungen

1 Zu den objektiv veränderten Bedingungen gehören u.a. Globalisierung, veränderte Bedingungen wirtschaftlichen Handelns oder Finanzprobleme der sozialen Sicherungssysteme.
2 Die Ausführungen zum Stellenwert der Modernisierung in den Wahlprogrammen zur Bundestagswahl 2005 stützen sich auf eine vergleichende Analyse der Verwendungshäufigkeit der Begriffe „Modernisierung“ und „modernisieren“.
3 Die Metapher „Dritter Weg“ hat eine lange Tradition und wurde in verschiedenen politischen Kontexten benutzt, um eine neue, vermeintlich vernünftigere Position zwischen zwei Extremen zu bezeichnen. Mit dem gleichnamigen Buch von Anthony Giddens und im hier diskutieren Kontext bezeichnet er den spätestens 1998 eingeschlagenen Versuch einer Modernisierung der Sozialdemokratie in Großbritannien (New Labour) ebenso wie in der Bundesrepublik (zur Begrifflichkeit vgl. z.B. die Beiträge in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 16-17/2001).
4 Der Begriff (Geschlechter-)Demokratie bezieht sich auf die Überwindung des real existierenden Partikularismus von Demokratie in ihrer männlichen Prägung. Dabei geht es nicht zuletzt um die Vision einer möglichst herrschaftsfreien Gesellschaft sowie um ein erweitertes Demokratieverständnis, das Demokratie nicht nur als Staats-, sondern auch als Gesellschafts- und Lebensform begreift (vgl. Kurz-Scherf 2002b, 45ff.).
5 Darunter waren knapp 2,2 Millionen Frauen, was einem Anteil von etwa 46% entspricht. Der Vergleich der Arbeitslosenquoten zwischen Ost- und Westdeutschland weist große Unterschiede auf. Im Mai 2005 lag die Arbeitslosenquote insgesamt bei 12,9%, in Westdeutschland bei 10,8%, in Ostdeutschland jedoch bei 20,7%. Der Anteil der Frauen liegt in beiden Teilen Deutschlands leicht unter dem der Männer, ist aber ebenfalls seit 2002 angestiegen: So betrug die Arbeitslosenquote von Frauen im Jahresdurchschnitt 2002 10,3%, während sie im Mai 2005 bei 12,4% lag. Die Arbeitslosenquote von Männern erhöhte sich vom Jahresdurchschnitt 11,3% (2002) auf 13,3% (Mai 2005) (Daten für das gesamte Bundesgebiet) (vgl. BA 2005a, 2005b).
6 Dabei wurden im Zuge der deutsch-deutschen Vereinigung vor nunmehr 15 Jahren zahlreiche Unterschiede hinsichtlich der Familienformen, der Frauenerwerbsquote etc. zwischen beiden Systemen deutlich (vgl. z.B. Helwig/Nickel 1993).

7 Ein analytischer Ansatz dafür wurde im Kontext des Projektes GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung (www.gendanetz.de) mit der Leitidee der „Soziabilität" entwickelt (vgl. z.B. Janczyk 2005, Kurz-Scherf u.a. 2003).

8 Ulrich Beck (1986, 118) beschreibt mit diesem Begriff, dass die moderne Industriegesellschaft weiterhin auf den Fundamenten traditioneller Gesellschaftsformen beruht. So wurden die „unteilbaren Prinzipien der Moderne – individuelle Freiheit und Gleichheit jenseits der Beschränkung von Geburt – immer schon geteilt und qua Geburt dem einen Geschlecht vorenthalten, dem anderen zugewiesen (...)" (ebd.).

Literatur

AuS Portal, 2005: *Das Internetportal für Arbeitsrecht und Sozialrecht*. www.aus-portal.de/aktuell/gesetze/01/index_683.htm. Download am 26.07.05.

Aus Politik und Zeitgeschichte, 2001: Schwerpunktheft zum Thema „Dritter Weg und Kommunitarismus". B 16-17. Bonn.

Beck, Ulrich, 1986: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt/M.

Beck, Ulrich, 1993: *Die Erfindung des Politischen*. Frankfurt/M.

Beck, Ulrich, 2000: „Wohin führt der Weg, der mit dem Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft beginnt?" In: Ders. (Hg.): *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*. Frankfurt/M., 7-66.

Bündnis 90/Die GRÜNEN, 2005: *Solidarische Modernisierung und ökologische Verantwortung. Wahlprogramm 2005*. Download unter: http://www.gruene-partei.de/cms/files/dokbin/72/72641.wahlprogramm.pdf

Bundesagentur für Arbeit, 2005a: *Arbeitsmarkt in Zahlen*. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit, 2005b: *Arbeitslose und Arbeitslosenquoten*. Zeitreihe 1991-2005 (laufend). Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (Hg.), 2004: *Kompendium Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II*. September 2004.

CDU/CSU, 2005: *Deutschlands Chancen nutzen. Wachstum, Arbeit, Sicherheit. Regierungsprogramm*. Download unter: http://www.regierungsprogramm.cdu.de/download/regierungsprogramm-05-09-cducsu.pdf

Degen, Christel/Fuchsloch, Christine/Kirschner, Karin, 2003: „Die Frauen nicht vergessen. Forderungen für das Vermittlungsverfahren der Hartzgesetze III und IV". *Frankfurter Rundschau*. Dokumentation. 26.11.2003, 9.

FDP, 2005: *Arbeit hat Vorfahrt. Deutschlandprogramm*. Download unter: http://files.liberale.de/fdp-wahlprogramm.pdf

Fuchsloch, Christine, 2003: „Es war einmal – Chancengleichheit und Arbeitsmarktpolitik". *Streit*. 21. Jg. H. 3, 99-102.

GIB, 2004: *Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung. Ich-AG und Überbrückungsgeld. Eine empirische Analyse von Übergängen aus Arbeitslosigkeit*. Bottrop.

Giddens, Anthony, 1990: *The Consequences of Modernity.* Cambridge.

Habermas, Jürgen, 1985: „Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien". In: Merkur, H. 431 (zit nach: derselbe: *Die Moderne ein unvollendetes Projekt*. Philosophisch-politische Aufsätze, 3. Aufl., Leipzig 1994, 105-129).

Haring, Sabine A., 2001: „'Auf der Suche nach einer besseren Welt'. Soziologische ‚Modernisierungstheorien' im Lichte dreier Jahrhunderte". *Newsletter Moderne*. Hg. vom Spezialforschungsbereich „Moderne - Wien und Zentraleuropa um 1900". Sonderheft 1. Download unter: http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/moderne/dok.htm

Helwig, Gisela/Nickel, Hildegard Maria (Hg.), 1993: *Frauen in Deutschland 1945-1992*. Bonn.

Janczyk, Stefanie, 2005: „Arbeit, Leben, Soziabilität". In: Kurz-Scherf, Ingrid/Correll, Lena/Dies. (Hg.): *In Arbeit: Zukunft*. Münster (im Erscheinen).

Klinger, Cornelia, 2000: „Die Ordnung der Geschlechter und die Ambivalenz der Moderne". In: Becker, Sybille/Kleinschmidt, Gesine/Nord, Ilona/Schneider-Ludorff, Gury (Hg.): *Das Geschlecht der Zukunft. Zwischen Frauenemanzipation und Geschlechtervielfalt*. Stuttgart, 29-63.

Kurz-Scherf, Ingrid, 2001: „Neuer Aufbruch für die Frauenpolitik?! Feministische Erwägungen zum ‚Bündnis für Arbeit'". *WSI-Mitteilungen*. 54. Jg. H. 5, 287-293.

Kurz-Scherf, Ingrid, 2002a: „Hartz und die Frauen, oder: Auf dem Weg in die autoritäre Gesellschaft". *femina politica*. 11. Jg. H. 2, 87-90.

Kurz-Scherf, Ingrid, 2002b: „Geschlechterdemokratie und Feminismus. Zur Notwendigkeit einer herrschaftskritischen Reformulierung eines Leitbegriffs". *femina politica*. 11. Jg. H. 2, 42-52.

Kurz-Scherf, Ingrid/Lepperhoff, Julia/Rudolph, Clarissa, 2003: „Geschlechterperspektiven auf den Wandel von Arbeit". *WSI-Mitteilungen*. 56. Jg. H. 10, 585-590.

Kreisky, Eva, 1995: „Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung". In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*. Frankfurt/M., New York, 85-124.

Lahusen, Christian/Stark, Carsten, 2003: Integration: Vom fördernden und fordernden Wohlfahrtsstaat. In: Lessenich, Stephan (Hg.): *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*. Frankfurt/M., New York, 353-371.

Lepperhoff, Julia/Satilmis, Ayla/Scheele, Alexandra (Hg.), 2005: *Made in Europe. Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität von Arbeit*. Münster.

Rudolph, Clarissa, 2005: „Fördern und Fordern – Hartz IV aus genderkompetenter Perspektive". In: Kurz-Scherf, Ingrid/Correll, Lena/Janczyk, Stefanie (Hg.): *In Arbeit: Zukunft*. Münster (im Erscheinen).

Satilmis, Ayla/Baatz, Dagmar, 2005: „Einfach, geringfügig, gelegentlich? – Aktuelle Arbeitsmarktpolitik und ihre geschlechterpolitischen Implikationen am Beispiel von Dienstleistungsarbeit". In: Kurz-Scherf, Ingrid/Correll, Lena/Janczyk, Stefanie (Hg.): *In Arbeit: Zukunft*. Münster (im Erscheinen).